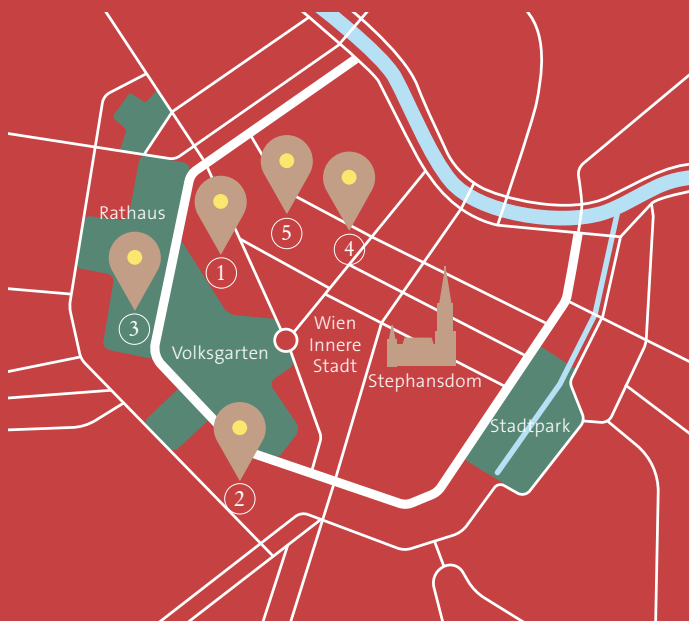


III.3.

Wissenswert: Eine kurze Geschichte der Standorte des Verfassungsgerichtshofes



Sitz der obersten Organe des Bundes und damit auch des Verfassungsgerichtshofes ist die Bundeshauptstadt Wien. So hat es das Bundes-Verfassungsgesetz in seinem Artikel 5 festgelegt. Seit nunmehr zehn Jahren befindet sich der Verfassungsgerichtshof auf der Freyung, Hausnummer 8, im 1. Bezirk. Wo hatte der Verfassungsgerichtshof – und auch seine Vorgängerinstitution aus der Zeit der Habsburgermonarchie, das Reichsgericht, – zuvor seinen Standort?

- ① Bankgasse 10
- ② Hotel Britannia, Schillerplatz 4
- ③ Parlament, Rathausplatz 6
- ④ Hofkanzlei, Judenplatz 11
- ⑤ Freyung 8

Das Reichsgericht galt als Schlusstein der cisleithanischen Verfassung von 1867 und nahm seine Tätigkeit 1869 in der **Bankgasse 10** auf. Genutzt wurden anfänglich Räumlichkeiten, die zuvor die Präsidialkanzlei des Ministerrates verwendete. Die öffentlichen Verhandlungen des Reichsgerichts wurden im Gebäude der Nö. Statthalterei in der Herrengasse 11 abgehalten. Ab 1876 saß das Reichsgericht am **Schillerplatz 4** im für die Weltausstellung 1873 gebauten, ehemaligen Hotel Britannia, welches der Staat 1874 erworben hatte. Hier wurden vorübergehend Teile des Justizministeriums und der Oberste Gerichtshof, dann unter anderem dauerhaft das Reichsgericht (im 1. Stock) einquartiert. Inhaltlich war

das Reichsgericht zuständig für Fragen der Kompetenz-, Kausal- sowie Sonderverwaltungsgerichtsbarkeit. Bei letzterer konnte das Reichsgericht Verletzungen der durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte feststellen und entwickelte damit eine Art von Grundrechtsgerichtsbarkeit.

Mit Gründung der Republik Deutsch-österreich am 30. Oktober 1918 wurde das Reichsgericht vorerst in das republikanische Recht übergeleitet. Am 25. Jänner 1919 beschloss die Provisorische Nationalversammlung das Gesetz über die Errichtung des deutschösterreichischen Verfassungsgerichtshofes, welcher die Aufgaben des vormaligen Reichsgerichtes übernahm. Fast exakt einen

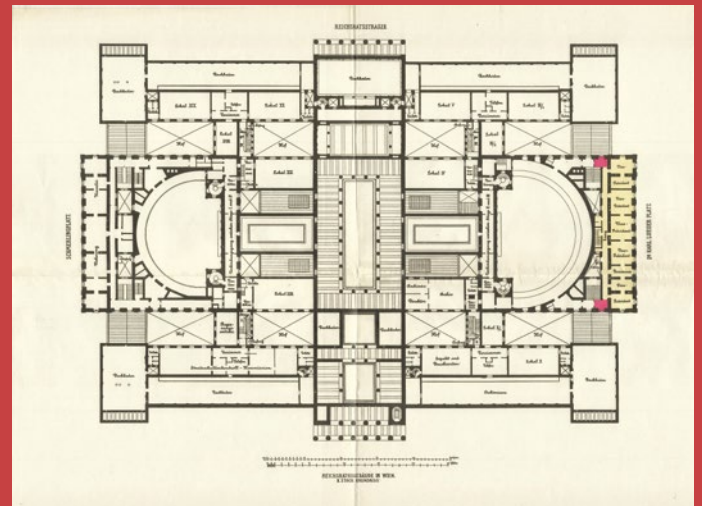
Monat später, am 24. Februar 1919, erfolgte die Amtsübergabe an die neue Richtermannschaft. Der Verfassungsgerichtshof verblieb am Schillerplatz 4, bis er im Mai 1923 in das Parlamentsgebäude übersiedelte. Wegen der strengen Einsparungsmaßnahmen aufgrund der Genfer Protokolle (Verringerung von Amtsgebäuden und Beamten) war eine Aufgabe des alten Standortes notwendig geworden und im Parlament schien genügend Platz vorhanden. Der Verfassungsgerichtshof übernahm Räume im ersten und zweiten Stock des dem heutigen Rathauspark zugewandten Parlamentstraktes. Die Adresse lautete bis 1926 Dr. Karl-Lueger-Platz 6, danach **Rathausplatz 6**.



② Hotel Britannia, Schillerplatz 4



③ Parlament, Rathausplatz 6



Die Wiener Zeitung berichtete über den Umzug (16.5.1923, S. 4):

Das neue Heim des Verfassungsgerichtshofes. Die Übersiedlung des Verfassungsgerichtshofes in das Parlamentsgebäude ist in den letzten Tagen vollzogen worden. Der Eingang ist ausschließlich am Dr. Karl Lueger-Platz 6. Die Räume des Verfassungsgerichtshofes bilden für sich ein abgeschlossenes Ganzes und ein Übertritt in andere Räume des Parlamentsgebäudes ist durch Absperrung, teilweise durch Vermauerung der Verbindungsthüren unmöglich gemacht worden. Im zweiten Stode befindet sich der frühere Empfangssalon für den ehemaligen Kaiser und die zirka 20.000 Bände zählende Bibliothek des Verfassungsgerichtshofes. Über eine Wendeltreppe gelangt man vom zweiten Stod in die Räume des Präsidiums und zweier ständiger Referenten. Der Präsident, der Vizepräsident und die vier ständigen Referenten haben eigene Amtsräume. Die Einrichtungsgegenstände sämtlicher Kanzleien und Amtsräume wurden dem Verfassungsgerichtshof aus den Beständen einer der früheren Zentralen zur Verfügung gestellt. Die nächste Verhandlungssession im Verfassungsgerichtshof findet im Juni statt.

Die Verfassung von 1934 kannte dann keinen eigenen Verfassungsgerichtshof mehr, ein neuer Bundesgerichtshof vereinigte den Verwaltungsgerichtshof mit dem Verfassungsgerichtshof. Ein eigener Verfassungssenat des Bundesgerichtshofes übernahm rudimentäre verfassungsgerichtliche Aufgaben. Dieser Verfassungssenat hatte weiterhin im Parlamentsgebäude seinen Sitz.

Nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich im Jahre 1945 wurde der Verfassungsgerichtshof Ende 1945/Anfang 1946 provisorisch und Mitte 1946 endgültig wiedereingerichtet. Er fand „vorläufig“ im Gebäude der ehemaligen böhmisch-österreichischen Hofkanzlei am **Judenplatz 11** (Postadresse: Wipplingerstraße 7) seine neue Wirkungsstätte. Hauptnutzer des ehrwürdigen Barockpalais, welches vom bekannten Architekten Johann Bernhard Fischer von Erlach erbaut worden war, war der ebenfalls wiedererrichtete Verwaltungsgerichtshof. Von Oktober 1936 an hatte dort schon der Bundesgerichtshof (ohne den Verfassungssenat) residiert. So wurde aus der organisatorischen Engführung der Bundesgerichtshofs-Zeit von 1934 bis 1938 schließlich eine räumliche. Die Nachkriegszeit blieb nicht ohne Schwierigkeiten. Im Winter waren die Räumlichkeiten nicht zu beheizen und damit unbenutzbar. Der Verfassungsgerichtshof wünschte sich anfänglich als „endgültige Lösung ... die neuerliche Unterbringung ... in dem Rathauspark-Trakt des Parlamentsgebäudes“. Die „Räume in diesem Trakt des Parlaments“ wären „für die Zwecke des Verfassungsgerichtshofes wie geschaffen“.

Dieser bis 1948 immer wieder in den Tätigkeitsberichten erhobenen Bitte wurde aber nicht entsprochen. Der ständig steigende Raumbedarf wurde anfänglich durch die Nutzung eines weiteren Gebäudes in der Jordangasse (gemeinsam mit dem Verwaltungsgerichtshof), schließlich sogar durch Anmietung von (ehemaligen) Wohnungen am Tiefen Graben gedeckt. Die provisorische Unterbringung am Judenplatz sollte 67 Jahre dauern.

Nach einer langwierigen Suche wurde schließlich ein neuer Standort in der Wiener Innenstadt gefunden. Seit August 2012 ist der Verfassungsgerichtshof nun auf der **Freyung 8** untergebracht.

Das Gebäude, in dessen Erdgeschoss sich auch das „Bank Austria Kunstforum Wien“ befindet, wurde 1916–1921 als Bankgebäude für die „Österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe“ von den bekannten Architekten Ernst Gotthilf und Alexander Neumann im neoklassizistischen Stil errichtet. Das Architektenduo war auch für andere bekannte Bankgebäude, die heute noch das Stadtbild prägen, verantwortlich (Wiener Bankverein, Schottengasse 6–8, heute Haus am Schottentor; N.Ö. Eskompte-Gesellschaft, Am Hof 4, heute Hotel Park Hyatt).

Betritt man das Gebäude durch das Eingangstor des Verfassungsgerichtshofes, führt ein repräsentativer Aufgang in den 1. Stock, mit historisch bedeutsamen, unter Denkmalschutz stehenden Räumlichkeiten. Hier befindet sich – neben den Amtsräumen des

Präsidenten und der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes sowie weiteren Büros – auch der Verhandlungssaal, in dem der Verfassungsgerichtshof seine öffentlichen mündlichen Verhandlungen abhält. In den darüber liegenden Stockwerken sind die Büros der Richterinnen und Richter, der verfassungsrechtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Verwaltungspersonals situiert. Im 5. Stockwerk befinden sich das Beratungszimmer für die nichtöffentlichen Beratungen des Verfassungsgerichtshofes, die Bibliothek und ein Veranstaltungszentrum, das etwa für Konferenzen genutzt wird.

Das Gebäude des Verfassungsgerichtshofes trägt seit Herbst 2020 nicht nur die Flaggen der Europäischen Union und der Republik Österreich, sondern auch die Flagge jenes Bundeslandes, das im Bundesrat den Vorsitz führt. Damit soll die spezifische Stellung des Verfassungsgerichtshofes als gemeinsames Organ des Bundes und der Länder („Klammer, welche die dualistische Konstruktion des Bundes und der Länder zu einer höheren Einheit zusammenfügt“, so der Ausschussbericht der Konstituierenden Nationalversammlung, 991 der Beilagen) am Sitz des Gerichtshofes symbolisch zum Ausdruck gebracht werden.



④ Hofkanzlei, Judenplatz 11



⑤ Freyung 8